



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Stadtplanungsamt  
Erstelldatum: 31.05.2023  
Vorlagen-Nr.: IV/104/2023

### Antrag dieBasis: Kenngrößen der Windenergie

#### Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

20.07.2023

#### Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 22.05.2023 stellt die Stadtratsfraktion dieBasis die Anfrage, Herr Matthias Rösch vom Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz (ETZ) möge in seiner Funktion als Windkümmerer eine bewertende Auskunft hinsichtlich verschiedener Kenngrößen (mittlere Windgeschwindigkeit, mittlere Windleistungsdichte, mittlere gekappte Windleistungsdichte, meteorologische Umgebungsturbulenzintensität, Jahresertrag und Brutto-Standortgüte) basierend auf den Windpotenzialflächen geben, die von Seiten des Stadtplanungsamts mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements erarbeitet wurden.

Dazu ist festzustellen, dass die Windkümmerer mit dem aktuellen Programm des Windkümmerers 2.0 nicht direkt über die Stadt Weiden i.d.OPf. beauftragt werden können, sondern anhand konkreter Unterstützungsanfragen über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) zugeteilt werden. Die Stadtverwaltung hat am 15.03.2023 eine Anfrage um Unterstützung und Beratung bei der Flächensicherung und öffentlichen Veranstaltungen bei der LENK eingereicht. Diese Anfrage wurde zwischenzeitlich bearbeitet und Herr Rösch der Stadt Weiden i.d.OPf. als Windkümmerer zugeteilt. In welcher Form Herr Rösch die Stadt Weiden i.d.OPf. unterstützen wird, wird aktuell noch verhandelt, es liegt noch keine offizielle Beauftragung von Seiten der LENK vor. Zum aktuellen Stand erhoffen sich das Stadtplanungsamt und das Klimaschutzmanagement insbesondere Unterstützung bei der Flächensicherung, weitere Leistungen des Windkümmerers hängen von der Finanzmittelzuteilung der LENK ab.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.03.2023 die Meldung der Windpotenzialflächen an den regionalen Planungsverband beschlossen und die Verwaltung zusätzlich beauftragt, das „weiche“ Tabukriterium der Landschaftsschutzgebiete erneut zu prüfen. Von Seiten des Stadtplanungsamts wird die Potenzialanalyse zurzeit entsprechend überarbeitet. Des Weiteren wird das weiche Kriterium Windhöflichkeit aus der Analyse herausfallen und mit der mittleren Windgeschwindigkeit auf 160 m Höhe ersetzt. Da eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4,8 m/s als untere Grenze der Wirtschaftlichkeit angesehen wird, wurden vier verschiedene Windgeschwindigkeitskategorien unterteilt:

1. > 4,8 – 5,0 m/s
2. > 5,0 – 5,5 m/s



3. > 5,5 – 6,0 m/s

4. > 6,0 m/s

Hierzu können der Broschüre "Bayerischer Windatlas" mit Angaben zu den Berechnungsmethoden (StMWi 2021, [https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/potenzial](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/potenzial)) tiefergehende Informationen – auch zu verschiedenen weiteren Kenngrößen – entnommen werden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird im ganzen Prozess ein hoher Grad an Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit angestrebt. Die Windpotenzialflächen basieren nicht auf einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und stellen keine geplanten Flächen für den Bau von Windenergieanlagen dar. Es handelt sich hierbei um eine Einschätzung ihrer rechtlichen und fachlichen Eignung. Die Überlagerung der Potenzialflächen mit der mittleren Windgeschwindigkeit ermöglicht Politik und Stadtgesellschaft eine realistische Einschätzung der Realisierbarkeit von Windenergieanlagen anhand der Wirtschaftlichkeit.

Sobald die neue Fassung der Windpotenzialanalyse und des Beteiligungskonzepts vorliegt, wird diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### **Anlagen:**

Antrag dieBasis